

1. Satzung zur Änderung der Satzung über den Wochenmarkt der Gemeinde Züssow

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 18. Februar 1994 (GVOBl. M-V S. 249), geändert durch Gesetz vom 13. November 1995 (GVOBl. M-V S. 537), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 03.05.2000 und Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde die folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über den Wochenmarkt der Gemeinde Züssow erlassen.

Artikel 1 Änderung der Satzung über den Wochenmarkt der Gemeinde Züssow

Die Satzung über den Wochenmarkt der Gemeinde Züssow vom 03.04.1997 wird wie folgt geändert:

§ 2 Absatz 2 der Marktsatzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Markttag und Marktzeiten werden durch die Gemeinde Züssow wie folgt festgelegt:

Dienstags von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstags von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr.“

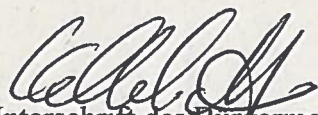
Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Artikel 3 Zusatz

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formfehler verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 18.02.1994 (GVOBl. M-V S. 249) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Züssow, den ..03..05..2000.....


Unterschrift des Bürgermeisters



Angezeigt bei der Kommunalaufsicht am ..12.05.2000.....

Bekannt gemacht im Züssower Amtsblatt Nr. ..6..... am 07.06.2000